



Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 01.03.2022

Etablierung von Krisendiensten in Hessen nach PsychKHG – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Gesetzlicher Hintergrund für die Krisendienste ist das Hessische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG). Sie sollen in den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt werden.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass flächendeckend und rund um die Uhr Krisenhilfe zur Verfügung stehen?

Im ersten Schritt wird eine Krisen-Hotline mit einer telefonischen Erreichbarkeit von Feierabend bis Mitternacht bzw. an den Wochenenden und Feiertagen ab der Mittagszeit eingerichtet. Die Akzeptanz und Inanspruchnahme wird evaluiert und darauf aufbauend konzeptionell angepasst.

Die Einbeziehung der an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten bei der Umsetzung der Krisenhilfen ist erforderlich.

Frage 2. Sind die Krisenstellen so ausgebaut, dass sie auch für persönliche Gespräche offen sind und inwiefern wird es auch Übernachtungsmöglichkeiten geben?

Frage 3. Wird es örtliche, mobile Einsatzteams in Rufbereitschaft geben, die die Hilfesuchenden aufsuchen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist folgender Ablauf zum Aufbau der Krisenhilfen in Hessen geplant:

1. Aufbau einer landesweiten telefonischen Krisen-Hotline unter einer einheitlichen Telefonnummer,
2. Etablierung niedrigschwelliger Anlaufstellen,
3. Einrichtung eines aufsuchenden Krisendienstes.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Aufbau einer hessenweiten Krisen-Hotline vorrangig bearbeitet.

Frage 4. Welche finanziellen Mittel und fachliche Unterstützung werden den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung der Krisendienste zur Verfügung gestellt?

Zum Aufbau der telefonischen Hotline stehen dem Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2022 400.000 € zur Verfügung. Zu den Jahren 2023 und 2024 können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Frage 5. Inwiefern wird es eine zentrale Steuerung und Informationsstelle geben, um die Umsetzung zu begleiten und zu unterstützen?

Die Umsetzung wird durch das zuständige Fachreferat im Ministerium für Soziales und Integration begleitet.

Frage 6. Wie will die Landesregierung insgesamt präventive, aufsuchende, niedrigschwellige Angebote aufbauen, besser zugänglich machen und flächendeckend zur Verfügung stellen, um im Vorfeld die bestmögliche Hilfe zu bieten, damit Krisen verhindert bzw. bereits Vorfeld bereits abgemildert werden können?

In Hessen besteht hinsichtlich der medizinisch-therapeutischen Behandlung und psychosozialen Betreuung psychischer Erkrankungen ein gut funktionierendes und breit aufgestelltes Versorgungsnetz, das gemeindenah an personenbezogenen Teilhabe- und Hilfebedarfen ausgerichtet ist. Dessen mögliches Weiterentwicklungspotential wird kontinuierlich im Blick behalten und derzeit u.a. durch den Aufbau von Krisenhilfen sowie der Förderung innovativer Projektideen vorangetrieben.

Wiesbaden, 29. März 2022

In Vertretung:
Anne Janz